

Benutzungsbedingungen Kirchgemeindehaus

Wir heissen alle Benutzerinnen und Benutzer des Kirchgemeindehauses Langnau herzlich willkommen und wünschen einen gelungenen Anlass!

Wir bitten Sie um Beachtung der folgenden Punkte:

1. Öffnungszeiten des Kirchgemeindehauses

Montag bis Samstag: Je nach Anlass geöffnet von 07.30 bis 22.00 Uhr

Sonntag: Nur bei Anlässen geöffnet

Benützungszeiten am Abend: Bis 22.00 Uhr, Verlängerungen werden mit Rücksicht auf das nahegelegene Spital und die Nachbarn nur ausnahmsweise gewährt.

2. Gesuche

Diese sind in jedem Fall schriftlich, möglichst frühzeitig und mit Angabe über die Art der Veranstaltung bei Priska Gerber, Hausleitung (hausleitung@kirchenlangnau.ch oder Telefon 034 408 00 69) einzureichen.

Gehen mehrere Gesuche für das gleiche Datum ein, gilt für die Vergabe das Datum der Anfrage.

Beginn und Ende des Anlasses sind genau anzugeben (inkl. Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten).

Die Kirche ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

3. Absage einer bestätigten Reservation

Der Mietzins wird auch geschuldet, wenn der Anlass nicht durchgeführt wird und die Räume nicht anderweitig vermietet werden können. Bei einer Weitervermietung wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.

4. Reservationen als "Schlechtwettervariante"

Bei Nichtbenutzung wird die Hälfte der im Mietvertrag aufgeführten Kosten (nur Raummieten) geschuldet.

5. Präsenz der Hausleitung

Im Mietpreis sind Instruktion und Einrichten des Raumes bis maximal eine halbe Stunde inbegriffen.

Zusätzlicher Aufwand und Präsenzzeit der Hausleitung wird in Rechnung gestellt.

Der Ablauf der Veranstaltung ist rechtzeitig (2 bis 3 Tage im Voraus) mit der Hausleitung zu besprechen.

6. Einrichtungen, zusätzliche Wünsche

Blumenschmuck, Essen und Getränke bereitstellen und abräumen, sowie Bestuhlungen auf- und abräumen etc. werden auf Wunsch gerne für Sie organisiert und im Aufwand verrechnet. Verlangen Sie eine Offerte.

Allfällige Plakate, Tafeln etc. welche inner- oder ausserhalb des Hauses aufgestellt oder aufgehängt werden möchten, bedürfen der Bewilligung durch die Hausleitung. Über die Art und Weise, wie diese aufgehängt werden, entscheidet ebenfalls die Hausleitung.

Beschädigungen sind umgehend der Hausleitung zu melden.

7. Übrige Apparate und Einrichtungen

Küchenmaschinen- und Apparate können nach gründlicher Instruktion zur Benutzung freigegeben werden. Eine Mithilfe der Hausleitung wird verrechnet.

Apparate und Klavier dürfen nur mit Zustimmung der Hausleitung und gemäss derer Instruktionen benutzt werden.

Lautsprecher- und Beleuchtungsanlage sowie allgemeine Bühneneinrichtungen werden grundsätzlich durch die Hausleitung bedient und im Aufwand verrechnet. Es liegt im Ermessen der Hausleitung, die Bedienung der Anlagen dem Veranstalter zu überlassen.

8. Hausinstallationen wie die Trennwand Foyer - Saal, elektrische Anlagen, Heizung usw.

Ohne Einverständnis der Hausleitung dürfen keine Änderungen/Betätigungen vorgenommen werden.

9. Parkieren, Zufahrt Kirchgemeindehaus

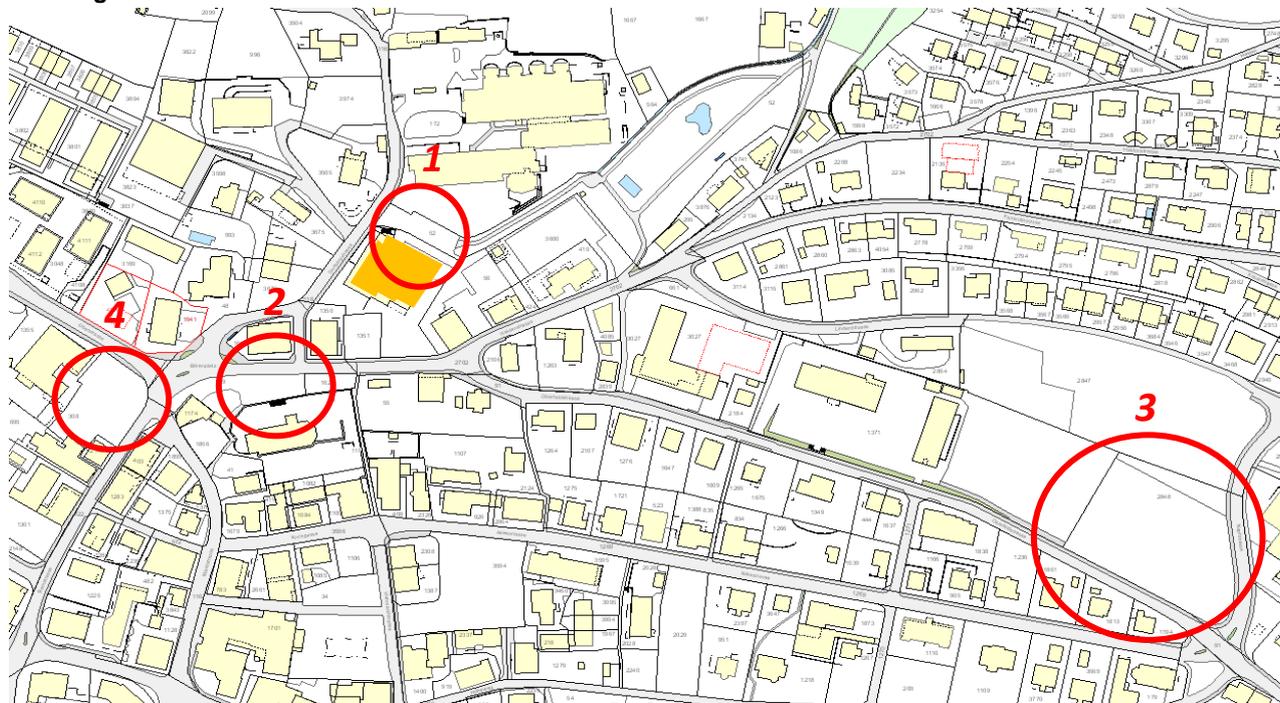
Auf dem Vorplatz herrscht grundsätzlich ein Fahr- und Parkierverbot. Zum Ab- und Aufladen ist der Platz entlang dem Trottoir vorgesehen.

Genügend Parkplätze gibt es vor der Kirche, hinter dem Kirchgemeindehaus oder allenfalls auf der Kniematte (siehe 11. Parkmöglichkeiten).

10. Diverse Bestimmungen

- Das Kirchgemeindehaus ist grundsätzlich für alle offen, ausser sie verstossen gegen die Werte der Kirchgemeinde.
- Es dürfen nur die Räume genutzt werden, welche im Gesuch bewilligt worden sind. Werden weitere Räume dazu genutzt, werden diese in Rechnung gestellt.
- Zu Mobilgar und Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Sachbeschädigungen werden verzeigt und verrechnet.
- Die Vermieterin behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung vorzeitig zu beenden, sollte diese gegen oben erwähnte Punkte verstossen.
- Aufsichtspersonen von Kindern und Jugendlichen sind verantwortlich, dass folgende Hausregeln eingehalten werden:
 - Keinen unnötigen Lärm verursachen, damit andere Benutzer des Hauses nicht gestört werden.
 - **Bei Anlässen mit Musik sind die Fenster zu schliessen und die Lautstärke so zu regulieren, dass unsere Nachbarn nicht gestört werden.**
 - Kein Betreten von Räumen, die nicht gemietet wurden.
 - Kein unbefugtes Spielen/Benutzen von fremden Instrumenten.
 - Kein Picknick in den Räumen.
 - Die Tafel beim Eingang darf nicht beschrieben werden.
 - Pflanzen und Gestecke nicht berühren.
 - Kein Ein- und Aussteigen durch die Fenster
 - Beschädigtes Mobilgar ist bei der Hausleitung zu melden.
 - Kein Kehrrecht im und ums Haus liegen lassen.
- Werden die Hausregeln nicht eingehalten, werden den fehlbaren Mietern keine Räume mehr vermietet und allfälliger Aufwand verrechnet

11. Parkmöglichkeiten



Kostenpflichtig; 1 -> Hinter dem Kirchgemeindehaus blaue Zone; 2 -> vor der Kirche (1 Rollstuhlplatz) unbeschränkt; 3 -> Kniematte
Kostenpflichtig; 4 -> Bärenplatz

12. Die vorliegenden Bedingungen sind integrierter Bestandteil der Vermietung und sind einzuhalten.